

**Lesefassung**  
**der**  
**Satzung**  
**über die gemeindliche Musikschule Feldkirchen-Westerham**  
**Musikschulsatzung (MS)**

vom 12.04.2012

geändert durch Satzung vom 24.9.2014 in der seit 1.9.2014 gültigen Fassung  
zuletzt geändert durch Satzung vom 2.3.2016 in der seit 1.9.2016 gültigen Fassung

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erlässt aufgrund der Art. 23, 24 und 57 der Bayerischen Gemeindeordnung folgende Satzung

**§ 1**

**Name, Sitzung und Schulträger, Benutzung durch auswärtige Schüler**

- (1) Die Musikschule ist eine Einrichtung der Gemeinde Feldkirchen-Westerham und führt die Bezeichnung „Musikschule der Gemeinde Feldkirchen-Westerham“.
- (2) Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham betreibt die Musikschule als öffentliche Einrichtung für ihre Gemeindeangehörigen und für die Angehörigen derjenigen Gemeinden, mit denen sie vertragliche Vereinbarungen eingegangen ist. Sie kann durch Vereinbarung mit Schülern aus anderen Gemeinden ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen. Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Regelungen dieser Satzung und die Musikschulgebührensatzung entsprechend, soweit nicht in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt ist.

**§ 2**

**Auftrag**

Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung in der außerschulischen Musikerziehung. Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen Erziehung. Die Musikschule schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung. Sie pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen.

**§ 3**

**Aufbau, Angebot, Unterrichtsbedingungen**

Der innere Aufbau der Musikschule, das Unterrichtsangebot und die Unterrichtsbedingungen werden in einer **Schulordnung**, die Bestandteil dieser Satzung ist, niedergelegt.

**§ 4**

**Gebühren**

Die Benutzer leisten einen finanziellen Eigenbetrag zu den Kosten der Musikschule in Form von Gebühren. Diese werden in einer Gebührensatzung festgelegt.

## **§ 5**

### **Räumlichkeiten**

Die Gemeinde stellt der Musikschule geeignete Unterrichts- und Verwaltungsräume in genügendem Umfang zur Verfügung und sorgt für die notwendigen Einrichtungen.

## **§ 6**

### **Miet- und Leihinstrumente**

- 1) Die Musikschule vermietet und verleiht im Rahmen ihrer Bestände Instrumente und Unterrichtsmaterial. Die Kosten hierfür werden gemäß der Gebührensatzung erhoben.
- 2) Die Mietzeit ist grundsätzlich auf ein Jahr begrenzt. Die Musikschule kann eine längere Mietzeit einräumen.

## **§ 7**

### **Leitung der Schule**

Die Musikschule wird von einem staatlich geprüften Musiklehrer geleitet. Die Bestellung zum Leiter der Musikschule erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss.

## **§ 8**

### **Lehrkräfte**

Das Lehrpersonal wird vom Leiter der Musikschule vorgeschlagen.

## **§ 9**

### **Fort- und Weiterbildung**

Die Lehrkräfte der Musikschule sollen sich laufend über neue Entwicklungen im Bereich der Musikerziehung informieren. Für den Besuch wichtiger Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen kann die Unterrichtsverpflichtung für diese Zeit aufgehoben werden. Der Träger der Musikschule gewährt Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten und übernimmt die Tagungsbeiträge. Dabei können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Obergrenzen festgelegt werden.

## **§ 11**

### **Verwaltung**

Die Gemeinde kann die laufenden Verwaltungsaufgaben wie Überwachung des Schulbesuches und Gebührenerhebung außenstehenden Personen übertragen.

## **§ 12**

### **Grundsatzfragen**

Zur Erörterung von Grundsatzfragen der Musikschule ist das Lehrerkollegium mindestens zweimal jährlich einzuberufen. Über das Ergebnis ist eine kurze Niederschrift anzufertigen.

## **§ 14**

### **Schlussbestimmung**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die gemeindliche Musikschule in der Fassung vom 13.02.1985 mit der Änderungssatzung in der Fassung vom 01.09.1995 außer Kraft.